

## Inhaltsverzeichnis

<b>Arbeit und Ausbildung</b>	<b>3</b>
<b>Arbeit und Ausbildung im Landkreis Karlsruhe</b>	<b>3</b>
Allgemeine Informationen zur Arbeit und Ausbildung	3
Ausbildung für Migranten zum Altenpflegehelfer (m/w/d)	4
Spezielle Beratungsstellen	6
Job Coaches als Hilfe bei der Suche nach Arbeit, Ausbildung oder Praktikum	6
Open IT 4.0 - Begleitung von Menschen in der IT-Branche	6
Welcome Center für internationale Fach- und Nachwuchskräfte	8
Unterstützung durch die Agentur für Arbeit	9
Unterstützung durch das Jobcenter	13
Maßnahme KiB (Kompetenz in Beschäftigung)	15
Jobsuche	16
Bewerbung	16
Weiterbildung	17
<b>Übergang Schule in den Beruf</b>	<b>17</b>
Berufswegeplanung beim Landratsamt Karlsruhe	18
ESF-Projekt NAVI	19
<b>Beratung und Unterstützung für Schule, Ausbildung, Job, eigene Ziele</b>	<b>19</b>
Was muss ich machen, wenn ich arbeitslos bin?	20
Was bedeutet Arbeitslosigkeit?	20
Arbeitslosengeld I	20
Bürgergeld	21
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	22
<b>Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit</b>	<b>22</b>
Arbeitsausbeutung	22
Arbeitsunfall	23
Arbeitsvertrag	23
Arbeitszeit	24
Beratung Arbeitsrecht - mira	24
Betriebsrat und Gewerkschaften	25
Gehaltsabrechnung	26
Krankheit	26
Kündigung	27
Mindestlohn	27
Minijob	28
Steuern und Sozialabgaben	28
Kurzarbeit	30
Überstunden	30
Urlaub	31
<b>Darf ich arbeiten?</b>	<b>31</b>
Darf ich mit einer Aufenthaltsgestattung arbeiten?	31
Darf ich arbeiten, wenn ich aus einem sicheren Herkunftsland komme?	32
Darf ich mit einer Duldung arbeiten?	33
Darf ich als Geflüchteter mit Aufenthaltserlaubnis arbeiten?	35
Was müssen Sie machen, wenn Ihr Aufenthaltstitel abläuft?	36
<b>Wie bekomme ich eine Arbeitserlaubnis als Fachkraft aus dem Ausland?</b>	<b>37</b>
Internationale Studierende und Absolventen als zukünftige Fachkräfte	37
Einreise von Fachkräften zur Arbeitsplatzsuche	37
Arbeiten als Fachkraft aus dem Ausland	37

Einreise aus dem Ausland zur Suche eines Ausbildungsplatzes	39
IT-Fachkräfte aus dem Ausland	40
Berufskraftfahrer aus dem Ausland	40
Fördermöglichkeiten	40
Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit	40
Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	42
Ausbildung in Deutschland	42
Allgemeine Hinweise zur Ausbildung	42
Vollschulische Ausbildung	42
Duale Ausbildung	43
Ausbildungsplätze bei HWK und IHK	43
Unterstützung in der Ausbildung	45
Anerkennung ausländischer Qualifikationen	45
Praktikum	47
Allgemeine Hinweise zum Praktikum	47
Einstiegsqualifizierung	47
MAG und Probebeschäftigung	48
Berufsorientierungspraktikum	48
Selbstständigkeit	48
Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst	49

## Arbeit und Ausbildung

### Arbeit und Ausbildung im Landkreis Karlsruhe

#### Allgemeine Informationen zur Arbeit und Ausbildung

Um in Deutschland eine gute Arbeit zu finden, ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium wichtig.

Auf den folgenden Seiten finden Sie **Infos und Ansprechpersonen zur Ausbildung und zum Einstieg in das Berufsleben**.

Sie wollen sich zu Bildungsfragen beraten lassen? Oder Sie brauchen Infos zu einem bestimmten Beruf? Dann finden Sie auf der Seite des **Berufsinformationszentrums BIZ Karlsruhe** einen Überblick über verschiedenste Bildungsangebote für Menschen, die neu im Landkreis Karlsruhe sind. Sie finden auch viele wichtige Zusatzinfos.

Berufsinformationszentrum

 [Brauerstr. 10, 76135 Karlsruhe](#)

 [0721/8232200](tel:07218232200)



[Berufsinformationszentrum](#)

Informationen zur Jobsuche finden Sie [hier](#).

Unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt mit Ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Grundlegende Infos dazu finden Sie [hier](#).

Sie haben im Ausland bereits schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse erworben? Dann sollten Sie sich darum kümmern, dass diese Abschlüsse anerkannt werden. Nähere Infos hierzu finden Sie unter [Anerkennung ausländischer Qualifikationen](#).

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe.

Sie streben eine Berufsausbildung an? Dann finden Sie weitere Infos und Ansprechpersonen dazu [hier](#).

Als jugendliche oder junge erwachsene Person müssen Sie in die Berufsschule gehen. Das gilt, wenn Sie eine Berufsausbildung machen. Aber auch sonst. Die Berufsschulen im Landkreis Karlsruhe machen auch verschiedene Bildungs- und Beratungsangebote. Diese bereiten Sie auf eine Berufsausbildung oder auf den Berufseinstieg vor. Die [Jugendberufshilfe](#) oder [AVdual-Begleiter](#) können Sie dazu beraten. Auch außerhalb der Berufsschulen gibt es bei der [HWK](#), bei der [IHK](#) und bei den [Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH \(afka\)](#) Hilfe beim Berufseinstieg und in den ersten Monaten der Ausbildung.

Weitere Infos zum Thema Bildung in Karlsruhe finden Sie auf der [Homepage von Gipfelstürmer Zukunft](#). Das ist ein Projekt vom Landratsamt Karlsruhe. Es gibt einen Überblick über verschiedenste Bildungsangebote. Und es gibt viele wichtige Zusatzinfos.

Die Datenbank kann auch in der Beratung dabei helfen, das passende Angebot für Sie zu finden.

## **Ausbildung für Migranten zum Altenpflegehelfer (m/w/d)**

### **Eine Ausbildung machen und dabei Deutsch lernen!**

[Hier finden Sie den Flyer](#)

## **Was machen Altenpflegehelfer/innen?**

Altenpflegehelfer/innen unterstützen Fachkräfte bei der Pflege und Betreuung von älteren Menschen. Sie helfen beim Waschen, beim Essen und bei anderen Aufgaben im Alltag.

## **Was lernen Sie?**

- Deutsch (Deutsch als Fremdsprache ist Teil der Ausbildung)
- Wie man alte und pflegebedürftige Menschen pflegt und betreut
  - in Pflegeheimen
  - Krankenhäusern
  - Zuhause

## **Die Ausbildung in Zahlen:**

- Mehr als 1000 € brutto im Monat
- Am Ende Sprachniveau Deutsch B2
- 2 Jahre Ausbildung in der Berufsschule und in einer Pflegeeinrichtung
- Besonders für Menschen, die noch wenig Deutsch sprechen
- 💡 Eine Aufenthaltserlaubnis (Aufenthaltserlaubnis) kann bekommen, wer nach der Ausbildung in dem Beruf arbeiten will (19c Abs 1 AufenthG i.V.m. § 22a BeschV).

## **Was bringen Sie mit?**

- Deutschkenntnisse auf Niveau A2
- Spaß im Umgang mit älteren Menschen
- Sie unterhalten sich gerne
- Handwerkliches Geschick
- Gute körperliche Fitness

## **Mehr Informationen:**

 [www.arbeitsagentur.de/berufetv](http://www.arbeitsagentur.de/berufetv) → Altenpflegehelfer/in

## **Was bietet die Ausbildung?**

- Sie erhalten den Hauptschulabschluss (falls Sie ihn noch nicht haben)
- Sie erreichen das Sprachniveau Deutsch B2
- Zugang zur 3-jährigen generalistischen Pflegeausbildung
- Staatlich anerkannte Ausbildung
- Vorbereitung auf die Einbürgerung

Haben Sie Interesse? Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an:

### **Berufliche Schule Bretten**

Frau Elke Henn

 [0721 936 61600](tel:072193661600)

 [@aph@bsb-bretten.de](mailto:aph@bsb-bretten.de)

 Deutsch, Englisch

 [Flyer Schule](#)

### **Elisabeth-Selbert-Schule Karlsruhe**

Frau Ute Frei

 [0721 133 4093](tel:07211334093)

@

[sekretariat@ess.karlsruhe.de](mailto:sekretariat@ess.karlsruhe.de)

 Deutsch, Englisch



[Flyer Schule](#)

### **maxQ Karlsruhe**

Frau Verena Salazar Rodriguez, maxQ

 [0721 120 843 103](tel:0721120843103)

 [@Pflegeschule.Karlsruhe@maxq.net](mailto:Pflegeschule.Karlsruhe@maxq.net)

 Deutsch, Englisch, Spanisch

[Flyer Schule](#)

Der Ausbildungsplatz fehlt noch?

Folgende Pflegeunternehmen bilden in diesem Ausbildungsgang aus:

[Liste Ausbildungsbetriebe für Ausbildungssuchende](#)

Ehrenamtliche **Job Coaches** helfen bei der Suche und der Bewerbung!

[Hier finden Sie Job Coaches](#)

[Offizielle Beschreibung der Ausbildung](#)

## Spezielle Beratungsstellen

### Job Coaches als Hilfe bei der Suche nach Arbeit, Ausbildung oder Praktikum

#### Sie suchen Arbeit? Oder eine Ausbildung ? Oder ein Praktikum?

Dabei können Ihnen Job Coaches helfen.

Wer keinen Job Coach am Wohnort hat, kann zu den Job Coaches der Nachbargemeinden gehen.

Hier die [Kontaktliste der Job Coaches](#).

#### Was machen Job Coaches?

- Sie helfen Ihnen, eine Bewerbung oder einen Lebenslauf zu schreiben
- Sie helfen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder einem Ausbildungsplatz
- Sie helfen beim Antrag auf Arbeitserlaubnis
- Sie planen zusammen mit Ihnen die nächsten Schritte
- Sie kennen die Verwaltung und wissen, was zu tun ist
- Sie sprechen mit dem Chef, wenn Sie das wollen
- Sie helfen bei der Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch
- Sie helfen Ihnen, Ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen

Die Job Coaches werden vom Landratsamt Karlsruhe, Kreisintegrationsstelle geschult. Sie bekommen für ihre Arbeit kein Geld. Sie sind ehrenamtlich tätig!

#### Open IT 4.0 - Begleitung von Menschen in der IT-Branche



Das Projekt Open IT 4.0 vom CyberForum e.V. hilft Menschen, die in einem anderen Land studiert haben und in der IT-Branche arbeiten möchten.

Es unterstützt sie dabei, sich weiterzubilden, gute Tipps zu bekommen und einen passenden Job zu finden.

Der Fokus liegt auf den Fachrichtungen **Informatik**, **Mathematik** und **Technologie**.

Dabei erhalten Sie individuelle **Informationen** und **Hilfestellungen**

- **Herausfinden, was Sie gut können** und wo Sie noch etwas lernen müssen.
- **Weiterbildungen**, damit Sie noch besser werden.
- **Bewerbungen** – Lebenslauf schreiben, gute Online-Profile erstellen und die besten Tipps für Bewerbungen bekommen.
- **Informationen** über Jobs in der Region, damit Sie wissen, wo es passende Stellen gibt.
- **Kontakt** zu Firmen, die in der IT- und Technik-Branche tätig sind.

Wir helfen auch Fachkräften, deren Berufsabschluss nur **teilweise anerkannt** wurde. Dabei unterstützen wir sie, damit sie die volle Anerkennung bekommen und in ihrem Beruf arbeiten können. (Anerkennungsverfahren).

Die Beratung ist für Sie **kostenfrei**. Wir beraten auf **Deutsch** oder **Englisch**.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).



Dr. Michaela Maier  
CyberForum e.V.  
Haid-und-Neu-Str. 18  
76131 Karlsruhe



[openit@cyberforum.de](mailto:openit@cyberforum.de)



[0721-602 897-17](tel:0721-602 897-17)



<https://www.cyberforum.de/angebote/fachkraefte/open-it/>



## [Flyer Cyberforum](#)



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



IT-Jobs, Softwareentwicklung, Informatik, Programmierung, Fachinformatiker, Systemadministration, MINT, IT-Ausbildung

## **Welcome Center für internationale Fach- und Nachwuchskräfte**

### **Willkommen im Welcome Center der TechnologieRegion Karlsruhe**

Sie kommen aus einem anderen Land und möchten in unserer Region arbeiten? Wir helfen Ihnen!

- Haben Sie einen Beruf gelernt?
- Möchten Sie eine Ausbildung machen?
- Suchen Sie einen Job, der zu Ihnen passt?

Dann erklären wir Ihnen:

- Welche Berufe es hier gibt.
- Was Sie brauchen, um hier zu arbeiten.
- Wie Sie sich bewerben können.

Wir helfen Ihnen und Ihrer Familie auch beim Ankommen in unserer Region! Haben Sie Fragen? Wir sind für Sie da! Von A wie Aufenthalt bis Z wie Zuhause.

Wir sind Ihr erster Kontakt. Wir arbeiten mit vielen wichtigen Stellen zusammen. Zum Beispiel:

- Beratungen
- Behörden
- Vereine und Service Einrichtungen

Unsere Beratung kostet nichts. Denn wir werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus BW unterstützt. Haben Sie Fragen? Melden Sie sich bei uns!

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wir beraten Sie gerne auf Deutsch, Englisch, Spanisch und Italienisch

### **Monika Stahl | Beratung**

[@monika.stahl@trk.de](mailto:@monika.stahl@trk.de)

[☎ +49 \(0\) 72140244717](tel:+49(0)72140244717)

### **Petra Bender | Leitung**

[@petra.bender@trk.de](mailto:@petra.bender@trk.de)

[☎ +49 \(0\) 72140244716](tel:+49(0)72140244716)

[☎ +49 \(0\) 15204024004](tel:+49(0)15204024004)

### **Sinéad O'Brien | Beratung**

[@sinead.obrien@trk.de](mailto:@sinead.obrien@trk.de)

[☎ +49 \(0\) 72140244713](tel:+49(0)72140244713)



[%20An:%20amt33.integreatapp@landratsamt-karlsruh...%20Kopie:%20Petra%20Bender"%20,%20Sinéad%20O'Brien](mailto:%20An:%20amt33.integreatapp@landratsamt-karlsruh...%20Kopie:%20Petra%20Bender)

### **Unterstützung durch die Agentur für Arbeit**

#### **Agentur für Arbeit Karlsruhe - Rastatt**

Sie sind Asylbewerber oder Asylbewerberin? Oder Sie haben eine Duldung? Sie beziehen die [Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz](#)? Dann ist die Agentur für Arbeit (SGB III) für Sie zuständig.

## Informationen für die Suche nach Arbeit

Sie **suchen** eine **Arbeit**? Oder Sie wollen sich **beruflich weiterbilden**? Diese und viele weitere Fragen können Sie mit der **Arbeitsvermittlung** besprechen. Sie helfen Ihnen:

- mit der Vermittlung einer Arbeitsstelle.
- mit Beratungen rund um die Arbeitsaufnahme.
- mit Beratungen rund um die berufliche Weiterbildung.
- mit Infos zur Suche nach Arbeit und Stellen.

In einem persönlichen Gespräch lassen sich viele Ihrer Fragen klären. Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin zur Beratung. Das geht gerne auch telefonisch.

## Berufsberatung

Die **Berufsberatung** hilft Ihnen bei Ihrer **Studien- und Berufswahl**. Sie hilft Ihnen während der Ausbildung und am Anfang von Ihrem Berufsleben. In einem persönlichen Gespräch können Sie wichtige Fragen zu Ihrer beruflichen Zukunft klären.

### Beraten lassen können sich

- Alle Schüler und Schülerinnen
- Personen in eine Ausbildung
- Alle Studierenden
- Absolventen und Absolventinnen der Hochschulen
- alle Personen, die zum ersten Mal eine Berufsausbildung beginnen möchten. Oder Personen, die sich beruflich neu orientieren wollen.

### Die Berufsberatung hilft Ihnen zum Beispiel dabei

- einen passenden Beruf oder ein passendes Studium für Sie zu finden.
- Fragen zu den Inhalten einer Ausbildung oder eines Studiums zu klären.
- einen Ausbildungsplatz für Sie zu finden. Sie hilft auch bei der Bewerbung.
- Alternativen zu finden, wenn es mit dem Wunschberuf nicht klappt.
- Förderungen zu finden und zu nutzen.
- Infos zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu erhalten.

Die Berufsberatung kann Ihnen noch mit anderen Dingen helfen. Mehr Infos dazu finden Sie im [Merkblatt Angebote der Berufsberatung für Jugendliche und junge Erwachsene](#).

## Kontakt

Eine Kontaktaufnahme ist zur Zeit nur telefonisch oder online möglich.

## Dienststellen

### Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt

 [Brauerstraße 10, 76135 Karlsruhe](#)



[0721/8230](tel:07218230)



0721/8232000



[Karlsruhe-Rastatt@arbeitsagentur.de](mailto:Karlsruhe-Rastatt@arbeitsagentur.de)

#### **weitere zugehörige Agenturen - BESUCHERADRESSEN -**

#### **Agentur für Arbeit Bretten**

 [Weißhoferstraße 70, 75015 Bretten](#)



[07252/93530](tel:0725293530)



07252/935310



[Bretten@arbeitsagentur.de](mailto:Bretten@arbeitsagentur.de)

#### **Agentur für Arbeit Bruchsal**

 [Kaiserstraße 97, 76646 Bruchsal](#)



[07251/80040](tel:0725180040)



07251/800450



[Bruchsal@arbeitsagentur.de](mailto:Bruchsal@arbeitsagentur.de)

### **Agentur für Arbeit Ettlingen**



[Schloßgartenstraße 24, 76275 Ettlingen](#)



[07243/54460](tel:07243/54460)



07243/544630



[Ettlingen@arbeitsagentur.de](mailto:Ettlingen@arbeitsagentur.de)

### **Geschäftsstelle Waghäusel**



[Philippsburger Straße 1, 68753 Waghäusel](#)



[07254/92530](tel:07254/92530)



07254 9253-40



[Waghaeusel@arbeitsagentur.de](mailto:Waghaeusel@arbeitsagentur.de)

## Postadresse (SGB III) für alle Agenturen

### Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt

 76089 Karlsruhe

#### Unterstützung durch das Jobcenter

Menschen, die keine Arbeit haben und Geld zum Leben brauchen, bekommen Hilfe vom Jobcenter im Landkreis Karlsruhe (Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch (SGB) II)).

Das Jobcenter hilft Menschen, die keine Arbeit haben und Geld zum Leben brauchen. Dort gibt es Unterstützung für:

- Geld für den Alltag, damit man genug zu essen und zum Leben hat.
- Hilfe bei der Jobsuche, damit man eine Arbeit finden kann.
- Geld für eine Wohnung und Heizung, damit man eine warme Wohnung hat.
- Unterstützung für neue Möbel oder Kleidung, wenn man diese dringend braucht.

Das Jobcenter hilft nicht nur mit Geld, sondern auch dabei, einen Job zu finden. Es gibt Schulungen und Weiterbildungen, damit Menschen neue Berufe lernen können. Auch Firmen können Unterstützung bekommen, wenn sie Menschen einstellen.

So soll jede Person eine Arbeit finden und selbst für sein Leben sorgen können.

#### Kontakt

Die Mitarbeitenden des Jobcenters arbeiten an fünf Orten:

- Bruchsal
- Ettlingen
- Waghäusel
- Bretten
- Karlsruhe

Je nachdem, wo Sie wohnen, gibt es eine bestimmte Stelle, die für Sie zuständig ist:

#### Ettlingen

 [Schloßgartenstraße 24, 76275 Ettlingen](#)

#### Zuständig für die Kommunen:

Ettlingen, Karlsbad, Malsch, Marxzell, Waldbronn

 [07243/544683](tel:07243/544683)

@

---

[JC-Landkreis-KA.Ettlingen@jobcenter-ge.de](mailto:JC-Landkreis-KA.Ettlingen@jobcenter-ge.de)

## Karlsruhe

 [Brauerstraße 10, 76135 Karlsruhe](#)

**Zuständig für die Kommunen:**

Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Linkenheim-Hochstetten, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Walzbachtal, Weingarten

 [0721/8233162](tel:0721/8233162)

@

[jobcenter-Landkreis-Karlsruhe@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-Landkreis-Karlsruhe@jobcenter-ge.de)

## Waghäusel

 [Philippsburger Straße 1, 68753 Waghäusel](#)

**Zuständig für die Kommunen:**

Hambrücken, Oberhausen-Rheinhausen, Philippsburg, Waghäusel

 [07254/925383](tel:07254/925383)

@

[jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.Waghaeusel@jobcente...](mailto:jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.Waghaeusel@jobcente...)

## Bretten

 [Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten](#)

**Zuständig für die Kommunen:**

Bretten, Gondelsheim, Kürnbach, Oberderdingen, Sulzfeld und Zaisenhausen

 [07252/58080](tel:07252/58080)

@

[jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.Bretten@jobcenter-g...](mailto:jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.Bretten@jobcenter-g...)

## Bruchsal

 [Am Alten Güterbahnhof 9, 76646 Bruchsal](#)

### Zuständig für die Kommunen:

Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Graben-Neudorf, Karlsdorf-Neuthard, Kraichtal, Kronau, Östringen, Ubstadt-Weiher

 [07251/7244101](tel:072517244101)

@

[jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.Bruchsal@jobcenter-...](mailto:jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.Bruchsal@jobcenter-...)

## Maßnahme KiB (Kompetenz in Beschäftigung)

### Für wen ist die Maßnahme?

Diese Maßnahme, mit Sprachförderung, kombiniert ein niederschwelliges Gruppencoaching mit gemeinnütziger Arbeit.

Die Maßnahme ist für alle Asylsuchenden, die aktiv Deutsch sprechen und Soft-Skills lernen wollen, die man später bei der Arbeit braucht.

### Welches Ziel hat die Maßnahme?

Durch das niederschwellige Gruppencoaching erwerben Sie erste Deutschkenntnisse. Und Sie nutzen diese in der alltäglichen Zusammenarbeit mit Kollegen und Kolleginnen.

### Wann und wo findet die Maßnahme statt?

Bei der Maßnahme arbeiten Sie 3 Tage in der Woche und besuchen 2-mal in der Woche ein Gruppencoaching. Die Maßnahme dauert 3 Monate und kann um weitere 3 Monate verlängert werden.

Das Gruppencoaching findet immer in Ettlingen statt. Der Einsatz in den Arbeitsgruppen kann in Ettlingen, Bruchsal oder Stutensee stattfinden.

### Was kostet die Maßnahme?

Die Maßnahme kostet nichts. Die gemeinnützige Arbeit wird nach den gesetzlichen Regelungen bezahlt. Die Fahrtkosten werden übernommen.

### Wie kann ich mich anmelden?

Sprechen Sie mit Ihrem Integrationsmanager/Soziale Beratung oder mit der Migrationsberatungsstelle oder dem Jugendmigrationsdienst. Diese können Ihnen bei der Anmeldung helfen.

Sie können die BEQUA auch direkt kontaktieren. Mehr Informationen über diese Maßnahme und Kontaktdaten finden Sie auf der [Homepage der BEQUA](#).

### Zusätzliche Informationen

Die Maßnahme richtet sich besonders an Personen, die eine enge Begleitung bei der Vorbereitung auf das Arbeitsleben brauchen. Der

Landkreis Karlsruhe finanziert dieses Angebot selbstständig.

## Weitere Informationen

[KiB-Flyer](#)

[Informationen zu KiB auf der Homepage der Begua](#)

## Jobsuche

### Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten einen Job zu finden:

- [Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit](#), der [IHK](#) und [HWK](#)
- Andere Suchportale im Internet wie z.B. [azubiyo](#) oder <https://workeer.de/>
- Webseite der Firmen
- Berufsinformessen
- Tages- und Wochenzeitungen
- Social Media
- im Bekanntenkreis fragen
- persönlich bei den Firmen fragen oder anrufen
- [Soziale Beratung/ Integrationsmanagement](#)
- [Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH \(afka\) \(Projekt: PIAZA - Die Kümmerer\)](#)
- [Job Coaches](#)

Hilfe bei der Suche nach Arbeit bietet auch die [Arbeitsvermittlung oder Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit](#).

Wenn Sie Leistungen vom [Jobcenter](#) bekommen, bekommen Sie dort Hilfe.

## Bewerbung

### Was gehört zu einer Bewerbung dazu?

Wichtig für eine erfolgreiche Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ist eine schriftliche Bewerbung. Sie haben eine interessante Stelle gefunden? Dann müssen Sie eine Bewerbung schreiben. In der Bewerbung beschreiben Sie Ihre Qualifikationen und Erfahrungen.

### Eine Bewerbung besteht aus drei Teilen:

- **Anschreiben:** In dem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und beschreiben, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind.
- **Lebenslauf:** Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihrem Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

- **Zeugnisse:** Es ist ganz wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken. Zeugnisse sind Schulabschluss, Studienabschluss oder Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit.

Bewerbungen können ausgedruckt in Papierform, online per E-Mail oder online auf der Internetseite der Firma eingereicht werden.

Erkundigen Sie sich immer genau, in welcher Form der Arbeitgeber die Bewerbung haben möchte.

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter fördern die Erstellung von Bewerbungsunterlagen durch einen Bildungspartner.

## Wo bekomme ich Hilfe für das Schreiben einer Bewerbung?

Sie sind Geflüchteter/Geflüchtete und brauchen Hilfe beim Schreiben Ihrer Bewerbung? Oder Sie brauchen einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin beim gesamten Bewerbungsprozess und bei der Arbeitsplatzsuche? Dann wenden Sie sich gerne an Ihre [Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen](#) vor Ort. Diese werden Ihnen einen passenden [Job Coach](#) vermitteln.

Falls Sie an einem Sprachkurs mit dem Zielniveau A2/B1 beim AAW (Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung) oder IB Baden (Internationaler Bund Baden) teilnehmen, erkundigen Sie sich bei Ihrer Lehrkraft nach den **Berufsorientierungstagen** des Amtes für Integration/Landratsamt Karlsruhe. Diese finden nach dem Sprachkurs statt. Sie bekommen Informationen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Und Sie können Ihre Bewerbungen am PC schreiben, das Berufsinformationszentrum besuchen und Betriebe besichtigen.

Mehr Informationen und Videos zum Thema Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Seite von [Make it in Germany](#).

Auf [Azubiyo](#) erhalten Sie viele Tipps rund um die Bewerbung und können sich sogar online bewerben.

Weitere Beispiele und Vorlagen rund um die Bewerbung gibt es [hier](#).

## Weiterbildung

### Weiterbildung - Lernen für den Beruf

Wenn Sie in Deutschland arbeiten möchten, kann es helfen, neue Dinge zu lernen. Das nennt man Weiterbildung. Hier finden Sie nützliche Links, um besser Deutsch für den Beruf zu lernen. So können Sie sich gut vorbereiten und haben bessere Chancen auf einen Job.

#### Berufssprache Deutsch

- [Sprachflyer für diverse Berufsgruppen](#)
- [Fachbegriffe für spezielle Berufsbereiche](#)
- [VHS Lernportal](#)

## Übergang Schule in den Beruf

## Berufswegeplanung beim Landratsamt Karlsruhe

### Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)

Die [AVdual-Begleitung](#) an den Schulen im Landkreis Karlsruhe hilft Schülern und Schülerinnen des AVdual. So können sie ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern.

#### Aufgaben:

- Individuelle Beratung und Hilfe bei der Berufs- und Bildungswegeplanung
- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Hilfe bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Hilfe bei der Suche, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung geeigneter Praktika
- Vermittlung in eine Anschlussperspektive
- Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Eltern
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Kooperationspartnern
- Betriebsakquise, aktives Networking und Pflege von Kontakten mit Unternehmen

Die AVdual-Begleitungen haben ihr Büro an den Beruflichen Schulen des Landkreises. Dadurch stehen sie auch immer im engen Kontakt mit den Klassenlehrkräften, der Schulsozialarbeit und anderen Hilfssystemen. So können sie schnell, effektiv und zeitnah handeln.

### Die Jugendberufshilfe

Die [Jugendberufshilfe](#) an den Schulen im Landkreis Karlsruhe hilft Schülern und Schülerinnen aus dem Übergangssystem (außer AVdual). So können sie ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

#### Aufgaben:

- Individuelle Beratung und Hilfe bei der Berufs- und Bildungswegeplanung
- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Hilfe bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Unterstützung bei der Suche, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung geeigneter Praktika
- Vermittlung in eine Anschlussperspektive
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Kooperationspartnern
- Betriebsakquise, aktives Networking und Pflege von Kontakten mit Unternehmen

Die Jugendberufshilfe hat ihr Büro an den Beruflichen Schulen des Landkreises. Dadurch stehen sie auch immer im engen Kontakt mit den Klassenlehrkräften, der Schulsozialarbeit und anderen Hilfssystemen. So können sie schnell, effektiv und zeitnah handeln.

Die Jugendberufshilfe ist für alle Schüler und Schülerinnen an den Beruflichen Schulen zuständig.

## ESF-Projekt NAVI

### Beratung und Unterstützung für Schule, Ausbildung, Job, eigene Ziele

## ESF-Projekt NAVI

Ein Kooperationsprojekt des Caritasverbandes Bruchsal e.V. und des Internationalen Bundes (IB)

### Für wen?

NAVI ist für Jugendliche und junge Erwachsene (15-25 Jahre) mit einer Arbeitserlaubnis und einem Sprachniveau von mindestens B1, die ...

- vom Schulabbruch bedroht sind
- keine Ausbildung haben
- Schwierigkeiten in der Ausbildung haben
- arbeitslos und auf Jobsuche sind
- gekündigt wurden
- keine Ahnung haben, was kommt und ein Ziel brauchen
- keinen Ansprechpartner haben und sich hilflos fühlen

### Was?

- Themen: Schule, Ausbildung, Arbeit und weitere
- Einzelbetreuung und Begleitung
- Bewerbungshilfen und -coaching
- Möglichkeit zur Nachhilfe
- die Beratung ist kostenlos und freiwillig
- die Beratung ist für Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund

### Wo?

- im Landkreis Karlsruhe
- beim Caritasverband Bruchsal e.V. in Bruchsal
- beim Internationalen Bund (IB) in Bruchsal oder Ettlingen

 [Flyer NAVI](#)

Kontakt und weitere Informationen

[Caritasverband Bruchsal e.V.](#)



[Internationaler Bund \(IB\)](#)



**Gefördert von:**



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG  
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



EUROPÄISCHE UNION



**Was muss ich machen, wenn ich arbeitslos bin?**

**Was bedeutet Arbeitslosigkeit?**

Arbeitslos sind Sie, wenn Sie kein Geld zum Leben verdienen. Man nennt dies auch Arbeitslosigkeit. Da Deutschland ein Sozialstaat ist, hilft er Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

**Aber:** Grundsätzlich soll jeder durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen.

**Arbeitslosengeld I**

**Arbeitslosengeld I** bekommen Sie, wenn Sie Ihren Job verlieren. Dazu müssen Sie **mindestens 12 Monate in Deutschland** in den vergangenen **30 Monaten** gearbeitet haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen.

Ob Sie Arbeitslosengeld bekommen, entscheidet die [Agentur für Arbeit](#).

## 1. Melden Sie sich arbeitsuchend!

Ihnen wurde **gekündigt**, Sie haben gekündigt oder Ihr befristetes Arbeitsverhältnis endet bald. Die **Agentur für Arbeit** unterstützt Sie bei Ihrer Suche nach einer neuen Beschäftigung. Gemeinsam mit Ihnen wird außerdem festgestellt, ob Sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben.

Wichtig ist, dass Sie sich **umgehend arbeitsuchend** melden. Melden Sie sich **spätestens 3 Monate vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses** arbeitsuchend. Wenn Sie erst später davon erfahren, melden Sie sich spätestens 3 Tage später arbeitsuchend.

Das können Sie auf unterschiedlichen Wegen tun:

- vor Ort in Ihrer [Agentur für Arbeit](#)
- telefonisch unter [0800/4555500](tel:08004555500) (gebührenfrei)
- online unter <https://www.arbeitsagentur.de/>

## 2. Melden Sie sich persönlich arbeitslos.

Spätestens am ersten Tag ohne Beschäftigung müssen Sie sich persönlich bei Ihrer Agentur für Arbeit arbeitslos melden. Das ist die Voraussetzung dafür, dass Sie Arbeitslosengeld beziehen können.

## 3. Füllen Sie den Antrag auf Arbeitslosengeld aus.

Beantragen Sie das Arbeitslosengeld im Internet online. Alternativ können Sie sich in Ihrer [Agentur für Arbeit](#) ein Antragsformular holen, um den Antrag schriftlich zu stellen.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen.

## Bürgergeld

Sie haben Anspruch auf Bürgergeld (SGB II) beim [Jobcenter](#).

Das Bürgergeld bekommen Sie, wenn Sie:

- über längere Zeit arbeitslos sind.
- noch nicht 12 Monate in Deutschland sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben.
- zu wenig in Ihrem Job verdienen und Unterstützung brauchen, um für Ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

## Sie bekommen:

- einen Regelsatz.
- Kosten der Wohnung und Heizung.
- Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung.
- Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung.

- Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

**Melden Sie sich beim [Jobcenter](#).**

**Zur Info: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind nachrangig gegenüber allen anderen finanziellen Unterstützungen und Ihrem eigenen Einkommen.**

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sie sind Asylbewerber oder haben eine Duldung?

Dann können Sie [Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz](#) beim Landratsamt beantragen.

### Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit

#### [Leitfaden für EU-Arbeitnehmer in Deutschland:](#)

Dieser Leitfaden hilft Ihnen, gute Arbeitsbedingungen zu finden. Außerdem gibt der Leitfaden Informationen, dass Sie in Deutschland gleich behandelt werden, wenn Sie aus einem anderen EU-Land kommen.

#### [Weitere Informationen zum Arbeitsrecht](#)

### Arbeitsausbeutung

Arbeitsausbeutung heißt, dass die Arbeitskraft unter unfairen Bedingungen oder ohne Zustimmung der Betroffenen ausgenutzt wird.

Das ist in Deutschland zum Beispiel verboten:

- Sklaverei
- Zwangsarbeit
- Menschenhandel
- erzwungene Sexarbeit

Auch andere Formen der Arbeitsausbeutung sind strafbar:

- Verweigerung der Lohnzahlung, obwohl die Arbeit geleistet wurde
- längere Arbeitszeiten als im Vertrag vereinbart wurde zum gleichen Lohn (damit so der Mindestlohn umgangen wird)
- Verweigerung zusätzlicher Lohnleistungen, die einem zustehen würden, wie Lohnfortzahlung bei Krankheit oder bezahlter Urlaub

Hilfe und Beratung erhalten Sie bei [mira - Mit RECHT bei der ARBEIT](#).

## Arbeitsunfall

Wenn Sie während der Arbeitszeit oder auf dem Weg zu oder von der Arbeit einen Unfall haben, ist es ein Arbeitsunfall (Arbeitsunfall).

In diesem Fall sind Sie über den Betrieb durch eine Unfallversicherung versichert.

Vor Beginn einer ärztlichen Behandlung sagen Sie bitte unbedingt Bescheid, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Die Behandlung wird dann nicht von der Krankenkasse, sondern von der Unfallversicherung des Arbeitgebers gezahlt. Den Namen von der Unfallversicherung bekommen Sie von Ihrem Arbeitgeber.

Wenn Sie wegen eines Arbeitsunfalls

- länger als einen Tag arbeitsunfähig sind oder
- eine längere ärztliche Behandlung brauchen oder
- zu einem späteren Zeitpunkt wieder krank werden

müssen Sie zu einem sogenannten Durchgangsarzt/einer Durchgangsarztin (Durchgangsarzt) gehen.

Durchgangsarzte/Durchgangsarztinnen finden Sie auf der Webseite der [Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung](#).

## Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeit beginnt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Der Arbeitsvertrag regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie

- Arbeitszeiten
- Urlaub
- Höhe des Gehalts und
- Kündigungsfristen

Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten.

Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtskräftig wird, unterschreiben Sie ihn unbedingt erst dann, wenn Sie den Inhalt vollständig verstanden haben.

Wenn Sie später merken, dass Sie einen Vertrag unterschrieben haben, mit dem Sie so doch nicht einverstanden sind, können Sie die Klauseln überprüfen lassen. Dabei hilft Ihnen ein Anwalt/eine Anwältin für Arbeitsrecht oder die Beratungsstelle [mira - Mit RECHT bei der ARBEIT](#).

### Beachten:

- Ein Arbeitsvertrag kann auch mündlich oder stillschweigend durch schlüssiges Verhalten begründet werden!
- Wenn Sie gearbeitet haben, muss Sie Ihr Betrieb dafür bezahlen, auch wenn (noch) kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt!

## Vertragsarten:

### Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis von beiden Seiten (sowohl vom Arbeitgebenden als auch vom Arbeitnehmenden) kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

### Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass eine Kündigung nötig ist.

### Arbeitszeit

#### Wie lange darf ich arbeiten?

Mehr als 8 Stunden am Tag darf nicht gearbeitet werden laut Arbeitszeitgesetz.

In Ausnahmefällen kann die Arbeitszeit bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von 6 Monaten im Durchschnitt 8 Stunden täglich nicht überschritten wurden.

Sie haben Anspruch auf Pausen:

- Ab 6 Stunden müssen Sie mindestens 30 Minuten Pause machen.
- Ab 9 Stunden haben Sie Anspruch auf mindestens 45 Minuten Pause.

### Beratung Arbeitsrecht - mira

Sind Sie Geflüchtete/r oder Drittstaatsangehörige/r und wohnen in Baden-Württemberg?  
Arbeiten Sie oder beginnen Sie bald eine Arbeit?

Haben Sie Fragen oder Probleme bei Ihrer Arbeit zu:

- Arbeitsvertrag (z.B. Minijob, Teil- oder Vollzeit)
- Lohn / Gehalt (z.B. unbezahlte Arbeitsstunden)
- Arbeitszeit / Urlaub / Kündigung
- Versicherung z.B. bei Krankheit und Arbeitsunfall
- z.B. Jobcenter / Sozialamt?

Dann beraten wir Sie gerne zu Ihren Rechten und helfen Ihnen!

Unsere Beratung ist **kostenlos** und **vertraulich**. Sie findet auf Deutsch und auf Englisch statt. Sie findet persönlich, telefonisch und online statt.

Uns ist wichtig, dass Arbeit und Ausbildung unter fairen Bedingungen geschieht und unter Beachtung der Rechte von Arbeitnehmenden.

Wir möchten Menschen aus Drittstaaten eine faire Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Dazu informieren wir Sie über Ihre Arbeitsrechte und begleiten Sie bei der

Durchsetzung Ihrer Rechte und Ansprüche.

[Die Beratungsstelle mira- mit Recht bei der Arbeit](#) in Karlsruhe ist ein Projekt, das der Ausbeutung von Drittstaatsangehörigen und Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken möchte.

mira gehört zu dem bundesweiten Programm „Faire Integration“. mira ist ein Teilprojekt vom IQ-Netzwerk Baden Württemberg. Der Träger ist adis e.V. Das Einzugsgebiet von mira – Karlsruhe erstreckt sich von Mannheim über Karlsruhe nach Freiburg bis Lörrach und an den Bodensee.



## **Betriebsrat und Gewerkschaften**

In Deutschland haben Arbeitnehmende verschiedene Rechte.  
Zum Beispiel:

- Sie dürfen mitbestimmen, was am Arbeitsplatz passiert.
- Sie dürfen mitbestimmen, was im Unternehmen passiert.
- Sie dürfen mitbestimmen, was in der Gesamtwirtschaft passiert.
- Sie dürfen sich für ihre eigenen Interessen einsetzen.

### **Betriebsrat (Betriebsrat)**

Wenn in einem Unternehmen viele Menschen arbeiten, muss es einen Betriebsrat geben. Der Betriebsrat kümmert sich um die Interessen der Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden wählen den Betriebsrat. Der Betriebsrat darf bei vielen Entscheidungen mitreden.

### **Gewerkschaften (Gewerkschaften)**

In Gewerkschaften schließen sich Arbeitnehmende zusammen. Sie setzen sich gemeinsam für bessere Bedingungen bei der Arbeit ein. So können sie ihre Anliegen besser durchsetzen.

In Deutschland gibt es 8 verschiedene Gewerkschaften. Sie sind für verschiedene Berufe zuständig.

Das machen Gewerkschaften?

- Sie helfen den Mitgliedern bei Fragen zum Arbeitsrecht.
- Sie helfen bei Fragen zum Sozialrecht.
- Sie sprechen mit den Arbeitgebern und verhandeln bessere Verträge.
- Sie unterstützen die Betriebsräte.

Mitglied in einer Gewerkschaft zu sein kostet Geld.

### **Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB - Deutscher Gewerkschaftsbund)**

Der DGB ist der Organisation, die alle Gewerkschaften in Deutschland zusammenfasst.

## [Mehr Infos](#)

Für wen sind die Gewerkschaften?

- für Arbeitnehmende
- für Auszubildende
- für Studierende
- für Personen, die in Rente sind

## Gehaltsabrechnung

Sie sind als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin angestellt? Dann bekommen Sie nach dem ersten Arbeitsmonat eine Gehaltsabrechnung (Gehaltsabrechnung) oder Lohnabrechnung (Lohnabrechnung). Manche Arbeitgebende stellen Ihnen auch danach monatlich eine Abrechnung aus. Andere machen das nur dann, wenn im jeweiligen Monat etwas anders ist als sonst. Zum Beispiel wenn es Weihnachtsgeld gibt oder wenn die Versicherungsbeiträge erhöht werden.

## **Pflichtangaben in der Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung sind:**

- der Name und die Adresse des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin
- der Name, die Adresse und das Geburtsdatum des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin
- die Versicherungsnummer des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin
- das Datum des Beschäftigungsbeginns
- die Steuerklasse und Steueridentifikationsnummer (Steueridentifikationsnummer)
- der Zeitraum der Abrechnung
- der Bruttolohn (Gehalt ohne Abzüge – Steuerbruttobetrag und Sozialversicherungsbruttobetrag)
- die Art und Höhe der Zuschläge oder Zulagen
- die Art und Höhe der Abzüge
- der Nettobetrag (nach allen Abzügen)

Der Nettobetrag ist meist der Auszahlungsbetrag.

Es gibt auch Ausnahmen.

- bei Vorschüssen
- bei Darlehen durch den Betrieb
- bei Gehaltspfändungen (wenn Sie Schulden haben)

Dann werden vom Nettobetrag noch weitere Beträge abgezogen.

## Krankheit

Wenn Sie arbeiten, ein Praktikum machen oder einen Deutschkurs besuchen und krank sind, müssen Sie dort anrufen und sich krankmelden. In der Regel muss Ihr Arzt/Ihre Ärztin bescheinigen, dass Sie nicht fähig sind zu arbeiten (=Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – AU)

(Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – AU).

Fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin oder dem Sprachkursanbieter nach, wann Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abgeben müssen.

Bei Krankheit bekommen Sie 6 Wochen lang Gehalt/Lohn.

Ab der 7. Woche bekommen Sie Krankengeld von der Krankenkasse, das sind 70%.

**Beachten:** Krankheit ist kein Kündigungsschutz!

## Kündigung

Sie möchten als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin kündigen? Dann müssen Sie die Kündigung schriftlich an Ihren Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin verschicken. Am besten machen Sie das per Post mit "Einschreiben mit Rückschein". Das kostet etwas mehr, doch so können Sie beweisen, dass Sie die Kündigung rechtzeitig versendet haben.

Sie wurden von Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin gekündigt und möchten etwas dagegen tun? Dann haben Sie nur 3 Wochen Zeit. Sie müssen eine Klage mithilfe eines Rechtsanwaltes/einer Rechtsanwältin einreichen oder/und bei der Rechtsantragsstelle auf dem Arbeitsgericht.

Die Kündigungsfrist für Arbeitgebende beträgt in der Regel 4 Wochen zum Ende eines Monats.

Die Frist für Arbeitnehmende richtet sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Zum Beispiel bei 5 Jahren --> 2 Monate Kündigungsfrist

Probezeit maximal 6 Monate --> 2 Wochen Kündigungsfrist

## Mindestlohn

### Wie hoch ist der aktuelle Mindestlohn?

In Deutschland gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn. Der Betrag wird regelmäßig erhöht. Seit dem 1. Januar 2025 liegt der Mindestlohn bei 12,82 € pro Stunde.

Der Mindestlohn darf nicht unterschritten werden. Wenn man länger arbeitet als im Vertrag vereinbart, muss man einen entsprechenden Lohnausgleich bekommen.

### In manchen Fällen gilt der Mindestlohn nicht.

#### Zum Beispiel gilt er nicht für:

- Jugendliche unter 18 Jahren, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben
- Auszubildende
- Langzeitarbeitslose während der ersten 6 Monate ihrer Beschäftigung nach Ende der Arbeitslosigkeit
- Praktikanten und Praktikantinnen in bestimmten Praktikumsformen (Zum Beispiel bei einem schulischen oder studienbezogenen Praktikum. Oder bei einem Praktikum zur beruflichen Orientierung bis zu 3 Monaten.)

- ehrenamtliche Tätigkeiten
- Selbstständige

[Hier](#) finden Sie noch weitere Infos zum Thema.

## Minijob

### Minijob (geringfügige Beschäftigung)

Ein Minijob bedeutet, dass du im Monat maximal **538 Euro** verdienen kannst. Sie verdienen 12,41 Euro die Stunde und müssen keine Steuern zahlen. Sie müssen keine Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung bezahlen. Sie können sich auch von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.

Mit einem Minijob bekommen Sie nur sehr wenig Geld für die spätere Rente. Sie müssen sich selbst um eine Krankenversicherung kümmern. Fragen Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse nach.

[Hier](#) finden Sie mehr Informationen zu diesem Thema.

## Steuern und Sozialabgaben

### Steuern in Deutschland

In Deutschland zahlen alle Menschen, die arbeiten, einen Teil von ihrem Lohn an den Staat. Dieses Geld nennt man Steuern. Auch Menschen, die selbstständig arbeiten, müssen Steuern zahlen.

### Was ist die Einkommenssteuer (Einkommenssteuer)?

Die Einkommenssteuer hilft dem Staat dabei, wichtige Dinge zu bezahlen. Zum Beispiel den Bau von Straßen, Schulen oder Hilfe für Menschen, die Unterstützung brauchen.

Wenn Sie angestellt sind, kümmert sich der Arbeitgeber darum, dass die Steuern schon abgezogen werden. Sie bekommen dann nur den Teil des Geldes, den Sie behalten dürfen. Wenn Sie selbstständig sind, müssen Sie sich selbst darum kümmern, dass die Steuern richtig bezahlt werden.

### Steuerliche Identifikationsnummer (Steuerliche Identifikationsnummer)

Alle Menschen, die in Deutschland arbeiten, bekommen eine besondere Nummer. Diese Nummer heißt Steuer-ID. Sie hat 11 Zahlen und bleibt das ganze Leben lang gleich.

Auch Kinder bekommen diese Nummer. Wenn ein Kind in Deutschland geboren wird, schickt der Staat die Steuer-ID meist schon in den ersten drei Monaten per Brief an die Eltern. Die Nummer wird zum Beispiel gebraucht, wenn Kindergeld beantragt wird.

Wenn Sie in Deutschland arbeiten, brauchen Sie die Steuer-ID immer wieder – zum Beispiel für den Arbeitgeber. Wenn Sie die Nummer nicht mehr wissen, können Sie sie bei der Stadt oder beim Finanzamt nachfragen.

## **Steuererklärung (Steuererklärung)**

Einmal im Jahr machen viele Menschen in Deutschland eine Steuererklärung. Dabei schreiben sie dem Finanzamt auf, wie viel Geld sie verdient und wofür sie Geld ausgegeben haben. Manche Ausgaben können helfen, weniger Steuern zahlen zu müssen. Manchmal bekommt man dann Geld zurück. Es kann aber auch sein, dass man noch etwas nachzahlen muss.

Für viele Menschen ist die Steuererklärung Pflicht. Am besten fragen Sie beim Finanzamt nach, ob Sie eine machen müssen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich an einen Lohnsteuerverein oder direkt an das Finanzamt wenden.

## **Sozialabgaben**

Als Sozialabgaben werden die Beiträge zur Sozialversicherung bezeichnet, die Beschäftigte neben den Steuern von ihrem monatlichen Bruttolohn abführen müssen – das ist gesetzlich verpflichtend und wird vom Arbeitgeber automatisch so berechnet. Ein Teil der Sozialversicherung wird auch vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Sozialabgaben finanzieren das deutsche Sozialsystem. Wenn Menschen keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können, können so die notwendigsten Lebensunterhaltungskosten gesichert werden. Letztlich dienen die Sozialabgaben der persönlichen Absicherung jedes und jeder Einzelnen – wenn Sie zum Beispiel arbeitslos werden und vorher eine bestimmte Zeit in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, haben Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Ebenso erwerben Sie mit dem monatlichen Beitrag zur Rentenversicherung einen Anspruch darauf, im Alter eine staatliche Rente zu beziehen.

## **Die Beiträge zur Sozialversicherung setzen sich zusammen aus Abgaben für:**

- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung

Die Höhe richtet sich nach dem individuellen Einkommen. Die Beiträge werden automatisch vom Bruttogehalt abgezogen.

Ausnahmen für ausländische Beschäftigte gelten zum Beispiel, wenn diese von einem ausländischen Unternehmen nach Deutschland entsandt wurden, in mehreren Staaten beschäftigt oder selbständig erwerbstätig sind oder von weiteren Ausnahmeregelungen betroffen sind.

Für eine Entfristung des Aufenthaltes, also für einen unbefristeten Aufenthaltstitel, ist eine der Voraussetzungen, dass Sie mindestens 60 Monate lang Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Dies gilt auch für selbständig Erwerbstätige. Hierzu gibt es ebenfalls Ausnahmeregelungen.

## **Sozialversicherungsnummer (Sozialversicherungsnummer)**

Die Deutsche Rentenversicherung sendet Ihnen die Sozialversicherungsnummer automatisch mit der Post zu, wenn Sie die erste Beschäftigung in Deutschland aufnehmen.

Bei Verlust der Nummer kann man um erneute Mitteilung bitten:

Telefon der Deutschen Rentenversicherung:

 [0800/10004800](tel:0800/10004800) (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Weitere Informationen: [Deutsche Rentenversicherung](#)

## Kurzarbeit

Kurzarbeitergeld hilft, wenn Sie weniger verdienen, weil Ihr Arbeitgeber die Arbeitszeit verkürzt. Es soll Ihren Verdienstaufschlag teilweise ausgleichen und verhindern, dass Sie Ihren Job verlieren, wenn Ihr Arbeitgeber aufgrund der schlechten Lage im Betrieb Menschen entlassen müsste.

## Wann haben Sie Anspruch auf Kurzarbeitergeld?

Wenn Ihr Arbeitgeber die Arbeitszeit kürzt und dies der Agentur für Arbeit meldet, haben Sie Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Meistens passiert das, wenn es wirtschaftliche Probleme im Betrieb gibt.

## Wie hoch ist das Kurzarbeitergeld?

Die Höhe des Kurzarbeitergeldes hängt von Ihrem normalen Gehalt ab (nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben, also das Netto).

- Sie erhalten 60 Prozent des ausgefallenen Netto-Gehalts.
- Wenn Sie mindestens ein Kind haben, erhalten Sie 67 Prozent des ausgefallenen Netto-Gehalts.

## Was müssen Sie tun?

In der Regel meldet Ihr Arbeitgeber die Kurzarbeit und beantragt das Kurzarbeitergeld für Sie. Sie als Arbeitnehmer müssen nichts tun.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

## Überstunden

Überstunden (Überstunden) dürfen nur dann von Ihnen verlangt werden, wenn es im Vertrag geregelt ist.

Überstunden müssen auch bezahlt werden.

Statt einer Bezahlung gibt es auch den Freizeitausgleich (Freizeitausgleich). Das muss vertraglich geregelt sein oder Sie als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin müssen damit einverstanden sein.

**Wichtig:** Dokumentieren Sie immer täglich Ihre Arbeitszeiten! So können Sie immer beweisen, wie viele Überstunden Sie gemacht haben.

## Urlaub

Sie haben im Jahr mindestens 24 Werktage Urlaub. Werktage sind von Montag bis Samstag. Wenn Sie weniger als 6 Tage die Woche arbeiten, muss der Urlaub gekürzt werden.

Das heißt:

5-Tage-Woche: 20 Tage Urlaub

4-Tage-Woche: 16 Tage Urlaub

3-Tage-Woche: 12 Tage Urlaub

## Darf ich arbeiten?



**Hinweis:** Es kommt bei den folgenden Infos auch immer auf den speziellen Einzelfall an, ob man eine Arbeitserlaubnis erhält.



Fragen Sie bei der [Ausländerbehörde](#) oder Ihrer [Sozialen Beratung](#) nach.



Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und [hier](#).

## Darf ich mit einer Aufenthaltsgestattung arbeiten?

Die Erlaubnis, als Asylantragsteller mit [Aufenthaltsgestattung](#) zu arbeiten, hängt davon ab,

- ob Sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben oder bereits außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht wurden
- wie viele Monate Sie bereits in Deutschland sind.

## Sie leben noch in der Erstaufnahmeeinrichtung

**In den ersten neun Monaten** ab Asylantragstellung kann keine Beschäftigungserlaubnis ausgestellt werden. Während dieser Zeit steht in Ihrem Ausweispapier der Satz: **„Erwerbstätigkeit nicht gestattet“**.

**Nach dem neunten Monat** ab Asylantragstellung besteht ein **Anspruch** auf Ausstellung einer Beschäftigungserlaubnis. In Ihrem Ausweispapier steht **„Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet.“**

## Sie leben nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung

Sind Sie **weniger als 3 Monate in Deutschland**, dürfen Sie nicht arbeiten.

**Sind Sie 4-9 Monate und länger in Deutschland**, können Sie eine Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen (siehe oben). Die Entscheidung erfolgt nach Ermessen der Behörde.

**Ab dem 10. Monat** können Sie eine Beschäftigungserlaubnis beantragen. Dies ist dann keine Ermessensentscheidung mehr, denn Sie haben Anspruch darauf.

**Ab 4 Jahren in Deutschland** gilt eine allgemeine Beschäftigungserlaubnis. Sie haben **vollen Zugang zum Arbeitsmarkt**. Das bedeutet: Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht mehr notwendig. Aber dies muss bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Es wird dann in Ihrer Aufenthaltsgestattung vermerkt.

## Wie erhalten Sie eine Arbeitserlaubnis?

Sie brauchen eine Arbeitserlaubnis:

- für jede Arbeitsstelle,
- für eine betriebliche Berufsausbildung und
- für ein Praktikum, FSJ, BuFDi.

Die Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung sollte vor Abschluss eines Arbeitsvertrages beantragt werden.

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag haben, müssen Sie gemeinsam mit dem Arbeitgeber eine Stellenbeschreibung sowie eine Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis machen.

Diese müssen Sie zusammen mit Ihrem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsvertrag ausgefüllt bei der Ausländerbehörde abgeben. Die Ausländerbehörde schickt den Antrag zur Agentur für Arbeit. Die Agentur für Arbeit macht eine Prüfung der Arbeitsbedingungen. Zum Beispiel gleicher Lohn, gleiche Arbeitszeit wie die anderen im Betrieb.

Danach erhalten Sie von der Ausländerbehörde entweder einen Brief mit einer Ablehnung des Antrags oder sie erteilt Ihnen eine Arbeitserlaubnis. Wenn Sie eine Arbeitserlaubnis erhalten müssen Sie zur Ausländerbehörde gehen und die Erlaubnis wird direkt in Ihre Gestattung oder Duldung eingetragen. Die Arbeitserlaubnis kann auf die Tätigkeit, den/die Arbeitgeber/-in, die Region und einen bestimmten zeitlichen Umfang der Tätigkeit begrenzt werden. Das bedeutet, dass Sie einen neuen Antrag stellen müssen, wenn sich hier etwas ändert.

**Denken Sie daran, dass die Arbeitserlaubnis befristet ist und nach Fristablauf bei der Ausländerbehörde verlängert werden muss. Beantragen Sie eine Verlängerung rechtzeitig vor dem Fristablauf der bis dahin geltenden Erlaubnis!**

Gehen Sie gerne bei weiteren Fragen auf Ihren [Ihren Sozialarbeiter](#) zu.

**Darf ich arbeiten, wenn ich aus einem sicheren Herkunftsland komme?**

### **Sichere Herkunftsländer sind:**

- Albanien
- Bosnien und Herzegowina
- Georgien
- Ghana
- Kosovo
- Mazedonien
- Moldau
- Montenegro
- Senegal
- Serbien
- Mitgliedsstaaten der EU

**Nicht** arbeiten darf: Wer aus einem sicheren Herkunftsland kommt und einen Asylantrag gestellt hat.

Ausnahmen:

1. Menschen aus der Republik Moldau und Georgien, die bis zum 30.08.2023 einen Asylantrag gestellt haben.
2. Menschen aus allen anderen sicheren Herkunftsländern, die bis zum 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben.

Diese haben kein Arbeitsverbot, Sie können eine Beschäftigungserlaubnis beantragen. Dafür diese [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) (Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis) ausfüllen und bei der zuständigen Ausländerbehörde einreichen.

### **Darf ich mit einer Duldung arbeiten?**

Ob Sie mit einer [Duldung](#) arbeiten dürfen, hängt davon ab:

- Ob Sie noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen oder schon woanders.
- Wie lange Sie schon in Deutschland sind.

### **Wenn Sie noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen**

- Wenn Sie **0 bis 6 Monate in Deutschland** sind, dürfen Sie **nicht** arbeiten.
- Wenn Sie eine [Duldung nach §60a](#) haben und schon **mindestens 6 Monate in Deutschland** bist, brauchen Sie eine **Genehmigung** von der Ausländerbehörde, um arbeiten zu dürfen. Diese Genehmigung wird auf deinem Ausweisepapier als "Nebenbestimmung" vermerkt.

Um diese Genehmigung zu bekommen, müssen Sie der Ausländerbehörde eine ausgefüllte und unterschriebene [Stellenbeschreibung](#) und [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) geben. Die Ausländerbehörde fragt dann bei der Bundesagentur für Arbeit nach, ob die Arbeitsbedingungen gut sind (z. B. ob der Lohn stimmt und wie viel Sie arbeiten müssen).

## Wenn Sie nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung leben

- Wenn Sie **0 bis 3 Monate in Deutschland** sind, dürfen Sie **nicht** arbeiten.
- Wenn Sie schon **4 Monate in Deutschland** sind, können Sie bei der Ausländerbehörde eine **Erlaubnis zum Arbeiten** beantragen. Auf dem Ausweispapier steht dann: „Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet.“ Sie müssen dann auch wieder eine [Stellenbeschreibung](#) und [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) abgeben. Die Ausländerbehörde fragt bei der Bundesagentur für Arbeit nach und prüft die Arbeitsbedingungen.
- Wenn Sie schon **4 Jahre in Deutschland** bist, dürfen Sie **ohne Genehmigung** arbeiten. Das heißt, Sie müssen nicht mehr bei der Bundesagentur für Arbeit nachfragen.
- Wenn Sie eine **schulische Ausbildung** machen, brauchen Sie **keine Arbeitserlaubnis**.

## Personen mit einer Duldung nach §60a AufenthG

- Sie dürfen **nicht arbeiten**, wenn Sie aus einem [„sicheren“ Herkunftsstaat](#) kommen und Ihren **Asylantrag nach dem 31.08.2015** gestellt haben oder **nach diesem Datum eingereist** sind.
- Die Abschiebung aus einem selbst zu vertretenden Grund nicht möglich ist und dieser ursächlich für die Unmöglichkeit der Abschiebung ist.
- Sie mit dem Motiv nach Deutschland gekommen sind Asylbewerberleistungen zu beziehen.

## Personen mit einer Duldung nach §60b AufenthG

- Wenn Sie eine **Duldung nach §60b** haben (wegen ungeklärter Identität), dürfen Sie auch nicht arbeiten. In diesem Fall müssen Sie mit der Ausländerbehörde zusammenarbeiten, um Ihren Pass zu bekommen und die Identität zu klären.

## Passbeschaffung und Klärung der Identität

Es ist sehr wichtig, dass Sie dabei helfen, Ihren Pass zu bekommen und Ihre Identität zu klären. Wenn Sie das nicht tun, könnte die Ausländerbehörde oder das Regierungspräsidium entscheiden, dass Sie nicht arbeiten dürfen.

Wenn Ihnen das Arbeitsverbot erteilt wird, dürfen Sie bei der Ausländerbehörde auch keinen Antrag stellen, um eine Arbeit oder Ausbildung zu bekommen oder um Ihre jetzige Arbeit fortzusetzen.

## Wie bekomme ich eine Arbeitserlaubnis?

Sie brauchen eine Arbeitserlaubnis für:

- jede Arbeitsstelle,
- eine betriebliche Ausbildung,
- ein Praktikum, FSJ oder BuFDi.

Die Erlaubnis sollten Sie beantragen, **bevor** Sie einen **Arbeitsvertrag** unterschreiben.

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag haben, müssen Sie zusammen mit dem Arbeitgeber eine Stellenbeschreibung und eine Erklärung zum Arbeitsverhältnis ausfüllen.

Diese Dokumente geben Sie dann zusammen mit Ihrem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsvertrag bei der Ausländerbehörde ab. Die Ausländerbehörde schickt den Antrag an die Agentur für Arbeit, die dann prüft, ob die Arbeitsbedingungen fair sind, wie zum Beispiel gleicher Lohn und gleiche Arbeitszeiten wie bei anderen Kollegen

Danach bekommen Sie von der Ausländerbehörde entweder einen Brief, in dem steht, dass Ihr Antrag abgelehnt wurde, oder Sie bekommen eine Arbeitserlaubnis. Wenn Sie die Erlaubnis bekommen, müssen Sie zur Ausländerbehörde gehen, und die Erlaubnis wird dann in Ihre Duldung oder Gestattung eingetragen. Die Erlaubnis kann für eine bestimmte Tätigkeit, einen bestimmten Arbeitgeber, eine Region oder für eine bestimmte Zeit gelten. Wenn sich etwas ändert, müssen Sie einen neuen Antrag stellen.

Wenn Sie eine Duldung haben, wird die Erlaubnis für die Dauer Ihrer Duldung erteilt.

**💡 Denken Sie daran, dass die Arbeitserlaubnis nur für eine bestimmte Zeit gilt. Wenn diese Zeit abläuft, müssen Sie die Erlaubnis bei der Ausländerbehörde verlängern lassen. Achten Sie darauf, dass Sie die Verlängerung rechtzeitig beantragen, bevor die alte Erlaubnis abläuft!**

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie gerne [Ihren Sozialarbeiter](#) fragen.

## **Darf ich als Geflüchteter mit Aufenthaltserlaubnis arbeiten?**

Wenn Sie

- [anerkannter Geflüchteter/anerkannte Geflüchtete](#),
- [Geflüchteter/Geflüchtete mit subsidiärem Schutz](#) oder
- [Geflüchteter/Geflüchtete mit Abschiebungsverbot](#)

sind, wird Ihnen eine [Aufenthaltserlaubnis](#) ausgestellt. Damit dürfen Sie sofort jede Arbeit annehmen. Sie können damit auch eine Ausbildung beginnen. Bei Ihnen müssen die Betriebe keine Besonderheit beachten.

In Ihrem Aufenthaltstitel oder auf Ihrem Zusatzblatt steht dann: **„Erwerbstätigkeit gestattet“**.

Mit dem elektronischen Aufenthaltstitel (kurz: eAT) können Sie eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben. Aber Sie brauchen dafür die Zustimmung von der [Ausländerbehörde](#).

Fragen Sie bei Bedarf gerne bei [Ihrem Sozialarbeiter oder Ihrer Sozialarbeiterin](#) nach.

## **Infos für Menschen aus der Ukraine**

Wenn Sie Ihre Identität nachgewiesen haben, bekommen Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 Aufenthaltsgesetz. Diese ist dann mindestens 1 Jahr und maximal 2 Jahre gültig. Darauf steht dann **„Erwerbstätigkeit erlaubt“**. Das bedeutet, dass Sie in Deutschland arbeiten dürfen.

## Was müssen Sie machen, wenn Ihr Aufenthaltstitel abläuft?

### Für Personen in Duldung oder Gestattung

Wenn Ihr Aufenthaltstitel bald abläuft, dürfen Sie trotzdem weiter in Deutschland bleiben und arbeiten, bis die Ausländerbehörde eine Entscheidung trifft. **△ Wichtig:** Sie müssen vor Ablauf Ihres Aufenthaltstitels einen neuen Antrag stellen!

Wenn die Behörde den neuen Aufenthaltstitel nicht sofort ausstellen kann, kann sie Ihnen eine Fiktionsbescheinigung geben. Das ist ein offizielles Papier, das bestätigt, dass Ihr Aufenthaltstitel weiter gilt. Aber auch ohne diese Bescheinigung bleibt Ihr Aufenthaltstitel gültig, solange Sie den Antrag rechtzeitig gestellt haben.

### Für Menschen aus der Ukraine

Wenn Ihre Aufenthaltserlaubnis am 1. Februar 2024 noch gültig war, wird sie automatisch bis zum 4. März 2025 verlängert.

- Sie müssen keinen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen.
- Ihre Arbeitserlaubnis bleibt bis zum 4. März 2025 gültig.
- Ihre Wohnsitzauflage (wo Sie wohnen dürfen) bleibt ebenfalls gültig.

### Für Personen in Ausbildung

Wenn Sie während Ihrer Ausbildung eine Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels beantragen, gibt es eine wichtige Regel:

- Ihre Arbeitserlaubnis wird nicht automatisch mit der Fiktionsbescheinigung verlängert.

Warum? Die Behörde muss erst prüfen, ob Ihre Ausbildung noch läuft oder schon beendet ist. Die Bundesagentur für Arbeit muss dann erst die Beschäftigung erlauben und dies kann mehrere Wochen dauern.

Daher sollten Sie **früh** ihren **Verlängerungsantrag** mit dem Arbeitgeberdatenblatt und dem neuen Arbeitsvertrag bei der Ausländerbehörde **einreichen**.

### Für Personen mit einer Niederlassungserlaubnis

Eine Niederlassungserlaubnis und die Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit sind nach dem Ablauf der Kartenbefristung weiterhin **gültig, bis der neue Aufenthaltstitel** (wieder als Niederlassungserlaubnis) in Form eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) im Scheckkartenformat **ausgestellt wurde**.

Wer bereits im Besitz einer Niederlassungserlaubnis ist, dem kann übergangsweise bis zur Lieferung des neuen Aufenthaltstitels **keine Fiktionsbescheinigung** ausgestellt werden. Denn eine Niederlassungserlaubnis stellt immer einen unbefristet gültigen Aufenthaltstitel dar, wohingegen eine Fiktionsbescheinigung zeitlich immer befristet ist.

Gehen Sie gerne bei weiteren Fragen auf Ihren Ihren [Sozialarbeiter](#) zu.

## Wie bekomme ich eine Arbeitserlaubnis als Fachkraft aus dem Ausland?

### Internationale Studierende und Absolventen als zukünftige Fachkräfte

Wenn Sie aus einem anderen Land kommen und in Deutschland studiert haben, dürfen Sie hierbleiben, um eine Arbeit zu finden.

Sie bekommen eine Erlaubnis, bis zu 18 Monate in Deutschland zu bleiben, um eine Arbeit zu suchen.

Schon während des Studiums dürfen Sie arbeiten – zum Beispiel als **studentische Hilfskraft**. Sie können 120 ganze Tage oder 240 halbe Tage im Jahr arbeiten. Und das ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16b AufenthG).

Sie können auch während bzw. vor Abschluss Ihres Studiums in Deutschland eine **Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck** bekommen:

- Wenn Sie schon vorher einen Abschluss hatten und eine Firma Ihnen eine gute Arbeit gibt, dürfen Sie vielleicht direkt arbeiten. Das passiert aber nur in besonderen Fällen.
- Wenn Sie eine Ausbildung machen möchten, können Sie in eine duale Ausbildung wechseln. Dabei lernen Sie in der Schule und arbeiten gleichzeitig in einer Firma.

### Einreise von Fachkräften zur Arbeitsplatzsuche

#### Einreise von Fachkräften zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland

Es ist schwer, aus dem Ausland einen Job in Deutschland zu finden. Deshalb dürfen Fachkräfte nach Deutschland kommen, um hier direkt nach Arbeit zu suchen.

Im November 2023 gab es zwei wichtige Änderungen im Gesetz:

- Erstens: Wenn Sie alle Bedingungen erfüllen, haben Sie das Recht auf eine Aufenthaltserlaubnis.
- Zweitens: Früher durften Sie nur in dem Beruf arbeiten, den Sie gelernt haben. Jetzt dürfen Sie auch andere qualifizierte Jobs annehmen. (Ausnahmen gibt es für Berufe mit besonderen Regeln, wie Ärzte oder Lehrer.)

[Hier](#) können Sie prüfen, welche Bedingungen für dieses Visum gelten.

### Arbeiten als Fachkraft aus dem Ausland

#### Staatsangehörige aus der Europäischen Union (EU) (Europäischen Union) und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) (Europäischen Wirtschaftsraum)

In Deutschland gilt das **EU-Freizügigkeitsgesetz**.

Wenn Sie **Staatsangehöriger der EU oder des EWR** sind, dürfen Sie in Deutschland arbeiten. Sie brauchen dafür **kein Visum** oder Aufenthaltserlaubnis.

## **Staatsangehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland und USA**

Es gelten erleichterte Regelungen. Sie können grundsätzlich ohne Visum einreisen und den erforderlichen Aufenthaltstitel innerhalb von 90 Tagen nach Einreise bei der [zuständigen Ausländerbehörde](#) in Deutschland beantragen. Sobald Ihnen der Aufenthaltstitel erteilt wird, dürfen Sie längerfristig in Deutschland bleiben und je nach Aufenthaltstitel arbeiten.

## **Alle anderen Drittstaatsangehörigen**

Staatsangehörige aus allen anderen Staaten, also Drittstaaten, benötigen grundsätzlich ein Visum zur Einreise. Nach der Einreise muss innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Visums eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden, die es Ihnen erlaubt, weiter in Deutschland zu bleiben und eine Arbeit aufzunehmen.

### **Voraussetzungen für das Einreisevisum:**

1. Die Identität ist geklärt. Gültigen Reisepass vorlegen!
2. Der Lebensunterhalt ist gesichert. Wird das künftige Einkommen für die Lebenshaltungskosten in Deutschland ausreichen?
3. Es gibt kein Ausweisungsinteresse, d.h. Sie stellen in Deutschland keine Gefahr dar.

### **Beantragen Sie das Visum möglichst früh!**

Das Einreisevisum wird in der Regel für max. 6 Monate erteilt. Sie müssen in dieser Zeit die Aufenthaltserlaubnis beantragen.

**Neben den Visabestimmungen gibt es weitere Voraussetzungen**, die erfüllt werden müssen, um als ausländische Fachkraft in Deutschland arbeiten zu können:

1. Sie brauchen die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. (Es gibt Ausnahmen bei zwischenstaatlichen Vereinbarungen, z. B. wird die [Blaue Karte EU](#) ab einer bestimmten Gehaltsgrenze ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erteilt). Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit wird von der Ausländerbehörde oder der Auslandsvertretung eingeholt. Wichtig ist, dass Sie alle Unterlagen vollständig abgeben.
2. Für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit brauchen Sie einen Arbeitsvertrag oder ein konkretes Arbeitsplatzangebot. Zusätzlich müssen Sie die ausgefüllte und unterschriebene [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) abgeben.

### **Weitere zweckgebundene Anforderungen für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis:**

- Es gibt ein konkretes Arbeitsplatzangebot
- Die Bundesagentur für Arbeit hat der Beschäftigung zugestimmt
- Es gibt einen Anerkennungsbescheid

- Bei den [reglementierten Berufen](#) brauchen Sie eine Berufsausübungserlaubnis
- Bei Personen über 45 Jahre muss eine angemessene Altersversorgung nachgewiesen werden oder ein Bruttogehalt von mind. 55 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung gezahlt werden

### **Die Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte wird für die Dauer von 4 Jahren erteilt.**

Dauert das Arbeitsverhältnis kürzer, wird die Aufenthaltserlaubnis nur für diesen Zeitraum erteilt. Wenn Sie dann weiterhin die Voraussetzungen erfüllen, kann die Aufenthaltserlaubnis verlängert oder eine [Niederlassungserlaubnis](#) erteilt werden.

Weite Infos unter: <http://www.make-it-in-germany.com>

Das Portal informiert interessierte Fachkräfte über das Leben und Arbeiten in Deutschland und über den Einwanderungsprozess.

Oder Sie wenden sich an das [Welcome Center TechnologieRegion Karlsruhe](#) - dort werden internationale Fach- und Nachwuchskräfte, die in der TechnologieRegion arbeiten und leben möchten, beraten.

### **Einreise aus dem Ausland zur Suche eines Ausbildungsplatzes**

Wenn Sie als Drittstaatsangehöriger an einer Ausbildung in Deutschland interessiert sind, kann ein **Visum zur Suche des Ausbildungsplatzes** erteilt werden.

#### **Voraussetzungen:**

- Nicht älter als 25 Jahre
- Schulabschluss an einer deutschen Auslandsschule; berechtigt zum Hochschulzugang in Deutschland oder dort, wo der Abschluss erworben wurde
- B2 Deutschkenntnisse
- Der Lebensunterhalt während der Zeit in Deutschland ist gesichert

Das Visum bzw. die Aufenthaltserlaubnis gilt bis zu 6 Monate. Arbeiten dürfen Sie in dieser Zeit nicht.

Wenn Sie in dieser Zeit keinen Ausbildungsplatz finden, müssen Sie in der Regel ausreisen. Sie dürfen für den gleichen Zweck mit Visum wieder einreisen, wenn Sie mindestens so lange im Ausland waren, wie sie zuvor in Deutschland gewesen sind.

### **Einreise zur Berufsausbildung in Deutschland**

Wenn Sie als Drittstaatsangehöriger einen Ausbildungsplatz in Deutschland gefunden haben, dürfen Sie mit einem Visum einreisen und die Ausbildung sofort beginnen.

Das Visum muss im Heimatland beantragt werden und vor der Einreise vorliegen.

#### **Voraussetzungen:**

- Sie können den Ausbildungsplatz nachweisen

- B1 Deutschkenntnisse; Nachweis nicht nötig, wenn der Ausbildungsbetrieb bestätigt, dass die Sprachkenntnisse ausreichen

[Hier](#) finden Sie eine gute Übersicht.

## IT-Fachkräfte aus dem Ausland

### Sonderfall: Arbeit von IT-Fachkräften aus anderen Ländern

Wenn Menschen aus anderen Ländern im Bereich Computer und Technik (IT) in Deutschland arbeiten möchten, können sie das tun, ohne dass ihre Abschlüsse offiziell geprüft werden muss. Die Bundesagentur für Arbeit erlaubt das, wenn sie die nötigen Fähigkeiten haben.

#### Voraussetzungen:

IT-Fachkräfte können eine spezielle Erlaubnis zum Arbeiten bekommen, die "Blaue Karte EU" heißt. Diese Erlaubnis können sie auch bekommen, wenn sie keinen Abschluss von der Universität haben. Aber sie müssen mindestens drei Jahre in einem ähnlichen Job gearbeitet haben. In diesem Fall verdienen sie weniger Geld als andere, die die gleiche Arbeit machen (im Jahr 2023 mindestens 39.682,80 Euro).

## Berufskraftfahrer aus dem Ausland

### Berufskraftfahrer aus Drittstaaten

Lkw- und Busfahrer aus Ländern außerhalb der EU können in Deutschland arbeiten, wenn die Bundesagentur für Arbeit zustimmt.

#### Wichtiger Hinweis:

Seit November 2023 wurde das Verfahren vereinfacht:

- Die Bundesagentur für Arbeit prüft nicht mehr, ob eine EU- oder EWR-Fahrerlaubnis sowie eine Grundqualifikation vorhanden sind.
- Die Vorrangprüfung entfällt – es wird nicht mehr geprüft, ob deutsche oder EU-Bürger die Stelle besetzen könnten.
- Sprachkenntnisse sind nicht mehr vorgeschrieben.

Das macht es für Fahrer aus Drittstaaten einfacher, in Deutschland zu arbeiten.

Mehr [Informationen](#)

## Fördermöglichkeiten

### Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit

#### Assistierte Ausbildung (AsA flex)

Die Assistierte Ausbildung (AsA flex) hilft jungen Menschen dabei, eine Ausbildung erfolgreich zu machen. Dabei wurden verschiedene Unterstützungsangebote zu einem neuen Programm zusammengefasst, um es einfacher zu machen.

### **Ziel**

Junge Menschen sollen gut auf ihre Ausbildung vorbereitet werden und während der Ausbildung Unterstützung bekommen.

### **Beschreibung**

Die Unterstützung wird an die individuellen Bedürfnisse des jungen Menschen angepasst. Das kann sein:

- Stützunterricht, um Sprach- und Lernprobleme zu überwinden,
- Hilfe, um theoretische Fachkenntnisse zu verbessern,
- Unterstützung vor und während der gesamten Ausbildung, mit einer festen Ansprechperson.

### **Zielgruppe**

Junge Menschen, die eine Ausbildung machen möchten oder bereits in einer Ausbildung sind.

### **Finanzierung**

Die Assistierte Ausbildung wird vollständig von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter bezahlt.

Mehr Informationen und eine Broschür finden Sie [hier](#) und [hier](#).

## **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**

Wenn das Geld aus Ihrer Ausbildung nicht reicht, können Sie bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter nach einer finanziellen Hilfe fragen. Diese Hilfe nennt sich Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Mehr Informationen zur Berufsausbildungsbeihilfe [hier](#).

## **Perspektiven für junge Flüchtlinge**

Wenn Sie aus Ihrem Heimatland geflüchtet sind und in Deutschland eine Ausbildung machen möchten, gibt es spezielle Angebote für Sie.

Für junge Flüchtlinge unter 25 Jahren gibt es das Programm „Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)“, das Ihnen hilft, sich in der deutschen Ausbildung zurechtzufinden. Am Anfang wird Ihre Sprache getestet und geprüft, wie viel Unterstützung Sie brauchen. Danach wird geschaut, welcher Bereich am besten zu Ihnen passt, zum Beispiel Holz- oder Metallarbeit oder Hauswirtschaft.

Das Programm dauert in der Regel **6 bis 8 Monate**.

Bei Fragen können die Fachkräfte der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters weiterhelfen.

Mehr Infos gibt es Webseite der [Bundesagentur für Arbeit](#).

## Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Die [Berufssprachkurse \(BSK\) des BAMF](#) helfen Menschen, die neu in Deutschland sind, besser Deutsch zu lernen – vor allem für den Beruf. Diese Kurse bauen auf den Integrationskursen auf und bereiten Sie darauf vor, gut in einem Beruf in Deutschland arbeiten zu können.

Einen Flyer mit mehr Informationen zu diesen Kursen finden Sie [hier](#).

## Ausbildung in Deutschland

### Allgemeine Hinweise zur Ausbildung

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn Sie einen Berufsabschluss haben. **Mit Berufsabschluss** verdienen Sie deutlich **mehr Geld!**

Der reguläre **Ausbildungsbeginn** ist der **1. August oder 1. September** eines jeden Jahres.

Die Dauer einer Ausbildung ist abhängig vom Beruf. In der Regel dauert sie **2-3 Jahre**. B2-Sprachkenntnisse sind wichtig. Mit B1-Sprachkenntnissen zu beginnen ist möglich. Am Ende der Ausbildungszeit machen Sie eine **Abschlussprüfung**. Bis zur Prüfung sollten Sie Deutsch auf B2-Niveau beherrschen, schriftlich und mündlich. Nach bestandener Prüfung sind Sie Fachkraft und können in diesem Beruf arbeiten. Für eine Ausbildung gibt es **keine Altersbegrenzung**.

Die einzige Ausbildung, die Sie mit A2-Sprachkenntnissen aufnehmen können, ist die [Altenpflegehelferausbildung](#).

Eine Ausbildung kann **auch in Teilzeit** absolviert werden. Die Ausbildung in Teilzeit dauert länger als eine normale Vollzeitausbildung.

Eine **erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung** bietet Ihnen viele **Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt**. Sie können auch im Anschluss an eine Ausbildung noch ein **Studium** aufnehmen.

Ein [Praktikum](#) ist sinnvoll, um einen Einblick in einen Beruf zu bekommen. Sie können dadurch herausfinden, ob der Beruf Ihnen gefällt. Außerdem können Sie Ihre Deutschkenntnisse verbessern.

 Ob Sie eine Ausbildung machen dürfen, hängt von Ihrem **Aufenthaltsstatus** ab. Lesen Sie dazu [hier](#) weiter.

### Vollschulische Ausbildung

### Vollschulische Ausbildung

Es gibt in Deutschland nicht nur die duale Ausbildung. Es gibt auch eine vollschulische Ausbildung **an einer Berufsfachschule**. Die Berufsfachschule vermittelt **eine Berufsausbildung in Theorie und Praxis**. Dabei gibt es keine Lehrstelle in einem Betrieb. Die Ausbildung dauert in der Regel **2 bis 3,5 Jahre**.

Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in mehreren Punkten stark.

Zum Beispiel:

- Ausbildungsrichtungen
- Aufnahmebedingungen
- Ausbildungsdauer
- weiterführende Bildungsmöglichkeiten

Fragen Sie im Einzelfall an der jeweiligen Schule nach.

## Duale Ausbildung

### Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die **duale Ausbildung**. Eine duale Ausbildung findet zu etwa **einem Drittel der Zeit in der Berufsschule** und zu etwa **zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb** statt. So lernt man gleichzeitig **Theorie und Praxis** kennen. Und man verdient bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb.

Sie möchten sich für eine Ausbildung bewerben? Dann sind die **Deutschkenntnisse** sehr wichtig (mind. B1). Denn in Betrieben, in [Berufsschulen](#) und in Fachschulen wird Deutsch gesprochen. Die Prüfungen finden auch auf Deutsch statt.

In einem [kurzen Film des Netzwerks Unternehmen integrieren Flüchtlinge](#) wird die Berufsausbildung vorgestellt. Unten in der Videobeschreibung kann man Untertitel für verschiedene Sprachen einstellen.

Je nachdem, welche Art von Beruf man in einer dualen Ausbildung erlernen möchte, wendet man sich an die [passende Stelle](#).

## Ausbildungsplätze bei HWK und IHK

### Handwerkskammer (HWK)

Für **handwerkliche Berufe** ist die [Handwerkskammer](#) zuständig. Die Handwerkskammer **hilft** bei der **Suche** nach:

- einer Ausbildung
- einer Einstiegsqualifizierung, die einer Ausbildung vorausgehen kann

Die **Lehrstellenbörse** von der HWK finden Sie [hier](#).

## Willkommenslotse

Herr Kalus hilft bei allen rechtlichen und praktischen Fragen für die Handwerksberufe.

 Friedrichsplatz 4-5 , 76133 Karlsruhe  
 0721/1600143

 [kalus@hwk-karlsruhe.de](mailto:kalus@hwk-karlsruhe.de)

## Projekt Passgenaue Besetzung zur Lehrstelle

Sie sind interessiert? Dann finden Sie ein großes Informationsangebot rund um die Ausbildung und Karrieremöglichkeiten im Handwerk auf der Seite der Handwerkskammer Karlsruhe. Die Seite finden Sie [hier](#).

Die Ansprechpersonen sind:

Helmut Arbogast  
[0721-1600154](tel:0721-1600154)  
[arbogast@hwk-karlsruhe.de](mailto:arbogast@hwk-karlsruhe.de)

Fatma Walter  
[0721-1600141](tel:0721-1600141)  
[fatma.walter@hwk-karlsruhe.de](mailto:fatma.walter@hwk-karlsruhe.de)

## Industrie- und Handelskammer (IHK)

Die [Industrie- und Handelskammer](#) ist zuständig für:

- Berufe in der industriellen Fertigung
- Berufe im Handel
- Berufe, die Dienstleistungen anbieten

Hier geht es also zum Beispiel um Berufe wie Anlagenmechaniker/-in oder Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel. Auch bei der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe gibt es spezielle Ansprechpersonen. Diese können Sie zur Ausbildung, zur Einstiegsqualifizierung und zu Praktika beraten.

## IHK Karlsruhe

 [Lammstr. 13-17](#), 76133 Karlsruhe

  
[0721/1740](tel:0721/1740)

  
[info@karlsruhe.ihk.de](mailto:info@karlsruhe.ihk.de)

## Unterstützung in der Ausbildung

### VerAplus

#### Sie haben Probleme in der Ausbildung?

Das Programm VerAplus hilft Auszubildenden und Schüler und Schülerinnen von AVdual bei:

- Problemen in der Berufsschule
- Konflikten im Ausbildungsbetrieb
- fehlender Lernmotivation
- der Suche nach Hilfsangeboten

VerAplus steht für: **Verbesserung** von **Ausbildungserfolgen**

#### Die Ziele von VerAplus sind:

- ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung
- die Bewältigung von Prüfungsstress
- die Verbesserung der Selbstorganisation

VerAplus bringt **Auszubildende** und **Schüler und Schülerinnen** von **AVdual** mit **ehrenamtlichen Profis** im Ruhestand zusammen. Und zwar immer nach dem 1:1-Prinzip.

VerAplus richtet sich an **Auszubildende** in **allen Ausbildungen** und **Schüler und Schülerinnen** von **AVdual**.

Die VerAplus-Begleitungen dauern zunächst **ein Jahr**. Man kann sie aber **verlängern**.

 Das Formular zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

#### Kontaktadresse

Ingrid Albicker-Omidi  
Regionalkoordinatorin für Karlsruhe und für den Nordschwarzwald

 [0721/1613329](tel:07211613329) und [0176/84753250](tel:017684753250)  
[@karlsruhe@vera.ses-bonn.de](mailto:@karlsruhe@vera.ses-bonn.de)



## Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Sie sind Geflüchteter oder Asylsuchender?

Sie haben einen ausländischen Schul-, Berufs- oder Studienabschluss? Dann brauchen Sie vielleicht die Anerkennung Ihres Abschlusses, damit Sie in Deutschland in dem entsprechenden Beruf arbeiten dürfen. Das hängt von Ihrem Beruf ab.

Wir helfen Ihnen bei der Anerkennung und Gleichwertigkeitsprüfung.

### **Konkrete Angebote:**

- Wir beraten und begleiten Sie individuell beim Anerkennungsverfahren
- Wir stellen Ihren Referenzberuf fest (der Beruf in Deutschland, mit dem ein ausländischer Berufsabschluss verglichen wird)
- Wir klären vor dem Antrag, wie hoch die Chancen auf Anerkennung bzw. Gleichwertigkeit sind
- Wir informieren Sie über finanzielle Hilfen
- Wir prüfen, wie Sie sich in Zukunft weiterbilden können

Die Beratung ist persönlich, telefonisch, per E-Mail und per Online-Beratung möglich.

### **Kontakt:**

Diakonisches Werk Karlsruhe - Fachstelle Flüchtlinge

 [Kriegsstraße 47a, 76133 Karlsruhe](#)

**Laura Mössinger**

 [0721/20397-202](tel:0721/20397-202)

**Dominique Kirchgässner**

 [0721/20397-203](tel:0721/20397-203)

**Elli Reichert**

 [0721/20397-133](tel:0721/20397-133)

 [anerkennungsberatung@dw-karlsruhe.de](mailto:anerkennungsberatung@dw-karlsruhe.de)

 [www.dw-karlsruhe.de](http://www.dw-karlsruhe.de)

### **Weitere Informationen:**

[Allgemeine Informationen zum Anerkennungsverfahren](#)

 [Flyer](#)

Informationen in der App: [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#)

## Praktikum

### Allgemeine Hinweise zum Praktikum

Vor Beginn einer Arbeit mit Arbeitsvertrag oder einer Ausbildung kann man mit einem **Praktikum** (Praktikum) ausprobieren, ob die Arbeit passt.

Der/die zukünftige Arbeitgeber/Arbeitgeberin kann dadurch erfahren, ob Sie für den Job geeignet sind.

Praktika gelten als **Beschäftigung**. Sie erfordern eine **Beschäftigungserlaubnis** der **Ausländerbehörde** und die **Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit**. Für ein Praktikum muss der **Mindestlohn** bezahlt werden.

**Bestimmte Praktika** können auch **ohne Zustimmung** der Agentur für Arbeit gemacht werden:

- Berufsorientierungspraktikum (bis zu 3 Monaten) vor einer Ausbildung
- Pflichtpraktika im Rahmen von Schule, Ausbildung oder Studium

**Hospitationen** und **ehrenamtliche Arbeit** gelten nicht als Beschäftigung. Sie bedürfen somit **keiner Beschäftigungserlaubnis**.

Sie möchten eine Ausbildung machen, aber wissen nicht genau, ob die Arbeit Ihren Vorstellungen entspricht? Dann ist ein [Berufsorientierungspraktikum](#) richtig.

Wenn Ihr **Deutsch für die Berufsschule noch nicht ausreicht** (noch kein B2), dann ist eine [Einstiegsqualifizierung](#) gut.

### Wichtig:

- **Bei Arbeitsverbot ist kein Praktikum möglich**
- Praktika müssen von der Ausländerbehörde genehmigt werden
- Ein Praktikum ohne Bezahlung ist nur im Ausnahmefall möglich

### Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

- Über die [Praktikumsbörse der IHK](#)
- bei einem Unternehmen Ihrer Wahl fragen
- bei der Agentur für Arbeit oder Jobcenter anfragen
- bei Jobbörsen im Internet suchen

### Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein längeres Praktikum. Es bereitet auf eine Berufsausbildung vor und dauert zwischen 4 und 12 Monaten.

Sie verdienen monatlich 262 € und sind sozialversichert.

Die Zeit kann auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden.

Bei Interesse fragen Sie Ihren Berufsberater/Ihre Berufsberaterin bei der [Agentur für Arbeit](#) oder dem [Jobcenter](#). Die Genehmigung der Ausländerbehörde ist ggf. auch nötig.

**Achtung:** mit einer EQ kann keine [Ausbildungsduldung](#) beantragt werden!

[Hier](#) gibt es weitere Informationen der Bundesagentur für Arbeit.

## MAG und Probebeschäftigung

### **Was ist eine MAG (Betriebliche Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)?**

Eine MAG ist eine Probearbeit ohne Bezahlung. Sie sind aber versichert. Und Sie können sich bei der Agentur für Arbeit die Fahrtkosten erstatten lassen.

### **Was ist eine Probebeschäftigung?**

Eine Probebeschäftigung ist ein normales Arbeitsverhältnis mit einem Vertrag, der auf 6 Monate befristet ist. Diese kann nicht verlängert werden. Danach muss ein Arbeitsvertrag unterschrieben werden.

Der Tariflohn oder Mindestlohn muss bezahlt werden.

## Berufsorientierungspraktikum

### **Das Berufsorientierungspraktikum bietet mehrere Vorteile:**

- vor einer Ausbildung/einem Studium sinnvoll, um zu sehen, ob die geplante Ausbildung passt
- bis zu 3 Monate ohne Bezahlung möglich
- ab dem 4. Monat des Praktikums muss es rückwirkend ab dem 1. Tag Mindestlohn geben
- Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich: formloser Antrag bei der Ausländerbehörde (Schreiben von der Firma: Herr X/Frau Y soll bei uns ein Berufsorientierungspraktikum machen von... bis...) Da keine Genehmigung der Arbeitsagentur nötig ist, geht dies recht schnell.

## Selbstständigkeit

### **Sie möchten ein eigenes Unternehmen gründen oder freiberuflich arbeiten?**

#### **Sie müssen viele Dinge beachten:**

- die Marktsituation
- rechtliche Fragestellungen
- Verwaltungsvorgaben
- Finanzierung

**Hinweis:** Wer nur vorübergehend in Deutschland bleiben darf, braucht für die Gründung eines Unternehmens zunächst die Erlaubnis der Ausländerbehörde.

In Karlsruhe unterstützt [Business Lab by SINGA](#) mit einem viermonatigen online und kostenlosen Entrepreneurship-Programm für Personen, die neu in Deutschland sind und sich selbständig machen wollen. Wenn Sie Fragen zum Thema Unternehmertum und Selbstständigkeit haben, kontaktieren Sie uns gerne.

💡 Die nächste Runde des Programms fängt am **02. August** an: Bewerben Sie sich jetzt! [Alle Informationen und Bewerbung](#)

### **Ansprechpartnerin:**

Juliette Gainon

 [0157/33079974](tel:015733079974)

 [juliette@singa-deutschland.de](mailto:juliette@singa-deutschland.de) |

Das Portal [Wir-gründen-in-Deutschland](#) bietet hilfreiche Informationen zum Thema Existenzgründung in Deutschland. Die Website wird auf 14 Sprachen angeboten (Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tigrinya, Türkisch, Ukrainisch, Vietnamesisch).

Adressen der regionalen und bundesweiten Beratungsstellen speziell für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund finden Sie auf dem [Existenzgründungsportal](#) unter „Beratung und Adressen“.

Weitere Informationen liefert Ihnen der [Online-Leitfaden](#) für Flüchtlinge mit Tipps auf Deutsch und Arabisch.

Bitte fragen Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde nach.

## **Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst**

### **Was ist ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)?**

Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ist eine tolle Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln und sich sozial zu engagieren. Wenn du die Schule beendet hast und unter 27 Jahre alt bist, kannst du ein FSJ machen.

### **Wo kann ich ein FSJ machen?**

- Medizinische oder pflegerische Aufgaben, wie in Krankenhäusern oder Altenpflegeeinrichtungen.  
(insbesondere im Krankenhaus, in der Altenpflege, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung)
- Erzieherisch-pädagogische Aufgaben  
(zum Beispiel im Kindergarten, Schulen, Jugendhilfe, Sozialarbeit, Kirchengemeinden)

- Verwaltungs- und Büroarbeit  
(zum Beispiel in Kirchengemeinden, Kultureinrichtungen, Jugendarbeit)
- Hauswirtschaftliche und hausmeisterliche Aufgaben  
(zum Beispiel in Einrichtungen für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung)

## Wo finde ich Angebote?

Viele Organisationen, wie die [Caritas](#), bieten FSJ-Stellen an. Es gibt auch viele andere Anbieter in Baden-Württemberg. Der [Arbeitskreis FSJ](#) gibt eine Übersicht über die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten.

Sie sollten sich **früh bewerben**, am besten ein halbes Jahr im Voraus. Manchmal können Sie auch kurzfristig einen Platz bekommen.

## Wird das FSJ bezahlt?

Ja, beim FSJ bekommt man Taschengeld. Das sind etwa **360 Euro im Monat** (320 Euro Taschengeld und 40 Euro für Verpflegung). Manche Stellen bieten auch eine kostenlose Unterkunft an.

## Bekomme ich ein Zeugnis?

Am Ende des FSJ bekommt man ein **Zeugnis** für die Arbeit, die man gemacht hast. Außerdem bekommt man ein **Zertifikat** für die Bildungstage, an denen man teilgenommen hat.

## Welche Vorteile hat ein FSJ?

- Sie helfen anderen und tun Gutes.
- Sie entwickeln sich persönlich weiter und sammeln neue Erfahrungen.
- Sie bekommen praktische Erfahrungen, die auch im Beruf helfen können.
- Sie können ein FSJ als Vorpraktikum oder für eine Fachhochschule anrechnen lassen.
- Es ist eine gute Möglichkeit, eine Auszeit zu nehmen und etwas Neues zu erleben.

**Achtung:** Wenn Sie **keine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis** haben, muss das FSJ von der **Ausländerbehörde genehmigt** werden.

## BufDi - Bundesfreiwilligendienst

### Was ist ein Bundesfreiwilligendienst (BufDi)?

Der Bundesfreiwilligendienst (BufDi) ist ähnlich wie das FSJ. Er ist für alle Menschen, die sich außerhalb von Schule und Beruf für das Allgemeinwohl engagieren möchten. Das Angebot ist auch für **Asylbewerber** und **anerkannte Flüchtlinge**. Sie arbeiten in einer sozialen oder kulturellen Einrichtung oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivildienst oder Katastrophenschutz. Ein Bundesfreiwilligendienst dauert 6 bis 24 Monate.

Sie müssen die Schule beendet haben. Den Bundesfreiwilligendienst kann man als Frau oder Mann in jedem Alter machen. Sie müssen die Schule aber beendet haben.

## Welche Vorteile hat ein BufDi?

- Sie sammeln praktische Erfahrungen und lernen viel.
- Sie bekommen erste Einblicke in die Berufswelt
- Sie können von der Lebenserfahrung älterer Menschen lernen
- und viele mehr!

## Wo kann ich ein BufDi machen?

- Gesundheitspflege
- Hilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Integration
- Kinder- und Jugendhilfe, Jugendbildung, Jugendarbeit
- Kultur, Denkmalpflege, Erwachsenenbildung
- Seniorenhilfe
- Sport
- Umwelt- und Naturschutz sowie Nachhaltigkeit
- Wohlfahrtspflege
- Zivil- und Katastrophenschutz

Am Ende bekommen Sie auch ein **Zeugnis**.

**Achtung:** Auch ein BufDi muss von der **Ausländerbehörde genehmigt** werden.

[Weitere Informationen](#) zum Bundesfreiwilligendienst.